

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 25. Juli 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene  
Nonpareilzeile 25 Pfennig;  
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 85.

## Zeit- und Streitfragen des Bürgerlichen Rechts.

### Die elterliche Gewalt.

Unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs tauchen sehr häufig Streitfragen über die Ausübung der elterlichen Gewalt auf, so daß es sich lohnt, auf diese Materie etwas näher einzugehen. Die elterliche Gewalt ist gewissermaßen als eine vormundschäftliche aufzufassen, nur ist der Inhaber der elterlichen Gewalt viel freier gestellt wie der Vormund. Insbesondere ist der Inhaber der elterlichen Gewalt nicht der regelmäßigen Aufsicht des Vormundschaftsgerichts unterstellt. Nach dem § 1626 des B. G. B. steht nun ein Kind, solange es minderjährig ist, unter elterlicher Gewalt. Der Vater hat Kraft der elterlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. Der Mutter steht die elterliche Gewalt zu: 1. wenn der Vater gestorben oder für tot erklärt ist; 2. wenn der Vater die elterliche Gewalt verwirkt hat und die Ehe aufgelöst ist. Im Falle der Todeserklärung beginnt die elterliche Gewalt der Mutter mit dem Zeitpunkt, der als Zeitpunkt des Todes des Vaters gilt. Das Vormundschaftsgericht kann der Mutter auch einen Beistand bestellen. Was nun die elterliche Gewalt anbetrifft, so erstreckt sich dieselbe, u. a. auf die Erziehung und Beaufsichtigung des Kindes, auf das Züchtigungsrecht, auf die Fürsorge in Krankheitsfällen usw. Nach dem § 1632 des B. G. B. kann die Herausgabe des Kindes auch von jedem verlangt werden, der es dem Vater widerrechtlich vorenthält. Im Falle des Todes des Vaters kann die Mutter ebenfalls die Herausgabe verlangen. Der Umstand, daß dem Beklagten wegen des Unterhalts des Kindes ein Erklärungsanspruch gegen den Kläger zusteht, berechtigt nicht zur Zurückbehaltung. Der Anspruch auf Herausgabe kann sich auch gegen einen Elternteil richten, z. B. gegen den Vater, wenn dieser die elterliche Gewalt verwirkt hat, oder gegen die Mutter, weil sie im Falle der Ehescheidung für allein schuldig erklärt ist und ihr somit die Sorge für die Person des Kindes nicht zukommt. Weiter kommt die elterliche Gewalt in Betracht für die Ermächtigung des Kindes zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts und die Zurücknahme dieser Ermächtigung, für die Ermächtigung des Kindes, in Arbeit oder Dienst zu treten, sowie die Zurücknahme und Einschränkung derselben, für die Vertretung des Kindes bei Abschluß von Lehrverträgen, für die Einwilligung auf Volljährigkeitserklärung und zur Eheschließung sowie für die Vertretung des Kindes in den die Person betreffenden Rechtsstreitigkeiten, Stellung von Strafverträgen für das Kind usw. Was die Vermögensverwaltung anbetrifft, so umfaßt diese die Fürsorge für die Erhaltung, Verwertung und Vermehrung des Vermögens sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht. Der Inhaber der elterlichen Gewalt hat somit das Recht, die zum Vermögen des Kindes gehörigen Sachen in Besitz zu nehmen.

Das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen, erstreckt sich nicht auf Angelegenheiten des Kindes, für die ein Pfleger bestellt ist. Wer unter elterlicher Gewalt steht, erhält für Angelegenheiten, an deren Besorgung der Gewaltinhaber oder der Vormund verhindert ist, einen Pfleger. Weiter kann aber auch ein Volljähriger einen Pfleger erhalten, wenn er infolge körperlicher Gebrechen, insbesondere weil er taub, blind oder krumm ist, seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag. Ein abwesender Volljähriger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erhält für seine Vermögensangelegenheiten, soweit sie der Fürsorge bedürfen, einen Abwesenheitspfleger.

Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt nach § 1631 des B. G. B. das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Der Vater kann kraft des Erziehungsrechts angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden. Auf seinen Antrag hat das Vormundschaftsgericht ihn durch Anwendung geeigneter Zuchtmittel zu unterstützen. Was nun die Erziehungsgewalt anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß der Erziehungsrechtberechtigte das Kind zu entsprechender Arbeit anhalten und auch den Unterhalt des Kindes angemessen regeln kann. Die Kosten der Erziehung fallen dagegen nicht

unter die Erziehungsgewalt, sondern gehören zu den Unterhaltungskosten. Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird. Hat der Vater das Recht auf Gewährung des Unterhalts verlegt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu besorgen, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung sowie die Nutznießung entzogen werden. Als Mißbrauch des elterlichen Rechts ist u. a. anzusehen: Anstiftung des Kindes zu strafbaren oder unsittlichen Handlungen, Überschreitung des Züchtigungsrechts oder sonstige Mißhandlungen des Kindes, Bestimmung zu einem den Fähigkeiten, Neigungen und sonstigen Verhältnissen des Kindes nicht entsprechenden Beruf, Ausnützung der Arbeitskraft in einer die Kräfte und Fähigkeiten des Kindes übersteigenden Weise. Bei dieser Gelegenheit ist mit darauf hinzuweisen, daß bei Verletzung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstage ausdrücklich anerkannt worden ist, daß das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht oder die Einwirkung des Vaters auf das Kind in dieser Beziehung keinen Anlaß zu gerichtlichem Einschreiten bietet. Selbst der Austritt aus der Landeskirche seitens der Eltern, oder wenn die Eltern nicht kirchlich getraut, die Kinder nicht taufen oder konfirmieren lassen, berechtigt das Vormundschaftsgericht nicht, wegen Gefährdung des Erziehungsrechts usw. vorzugehen und das Kind anderweitig unterbringen zu lassen. Da das Erziehungsrecht bis zur Volljährigkeit des Kindes dauert, so kann der Inhaber der elterlichen Gewalt auch die zwangswise Zurückführung eines entlaufenen Kindes durch die Polizeibehörde fordern. Sind nun die Eltern berechtigt, den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, so folgt daraus, daß auch das Kind ungefährdet die Aufnahme in das Elternhaus (z. B. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw.) verlangen kann, soweit ihm nicht von den Eltern ein anderer Aufenthalt berechtigterweise angewiesen wird. Ist eine minderjährige Tochter verheiratet, so steht die Sorge für die Person dem Manne zu, dagegen verbleibt die Vertretung in den die Person betreffenden Angelegenheiten dem Vater. Neben dem Vater hat während der Dauer der Ehe die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, dagegen ist zur Vertretung des Kindes nur der Vater berechtigt. Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor.

Dem Vater steht kraft der elterlichen Gewalt auch die Nutznießung an dem Vermögen des Kindes zu. Von der Nutznießung (freies Vermögen) sind die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche des Kindes bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmuckgegenstände und Arbeitsgeräte, ausgeschlossen. Als freies Vermögen gilt, was das Kind durch seine Arbeit oder durch den ihm nach § 112 des B. G. B. gestatteten selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts erwirbt; ferner, was das Kind von Todes wegen erwirbt, oder was ihm unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß das Vermögen der Nutznießung entzogen sein soll. Die Nutznießung endigt, wenn sich das Kind verheiratet; sie verbleibt nur in dem Falle dem Vater, wenn die Ehe ohne die erforderliche elterliche Einwilligung geschlossen wird. Was das Kind von Todes wegen erwirbt, oder was ihm unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, hat der Vater nach den Anordnungen des Erblassers oder des Dritten zu verwalten, wenn die Anordnungen von dem Erblasser durch letztwillige Verfügung, von dem Dritten bei der Zuwendung getroffen worden sind. Kommt der Vater den Anordnungen nicht nach, so hat das Vormundschaftsgericht die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßregeln zu treffen. Beim Tode der Mutter hat der Vater das seiner Verwaltung unterliegende Vermögen des Kindes, oder was demselben später zufällt, in ein Vermögensverzeichnis einzutragen und daselbe dann mit der Richtigkeit und Vollständigkeit versehen dem Vormundschaftsgericht einzureichen.

Bei Haushaltungsgegenständen genügt die Angabe des Gesamtwertes.

Wie steht es nun mit eventuellen Schulden des Kindes? Hierzu bestimmt der § 1659 des B. G. B., daß die Gläubiger ohne Rücksicht auf die elterliche Nutznießung Befriedigung aus dem Vermögen des Kindes verlangen können, und zwar sowohl aus dem freien wie aus dem nichtfreien Vermögen. Wenn z. B. ein Kind stellenlos sich in der Fremde befindet, so würde ihm der Vater Unterhalt zu gewähren haben. Tut dies ein anderer, so kann er vom Vater auf Grund des § 677 ff. des B. G. B. (Geschäftsführung ohne Auftrag) Ersatz verlangen, sofern er nur das Notwendigste gewährt hat. Beschulden hat der Vater aber keineswegs zu bedenken. Wer haftet nun für den Schaden, den ein Kind anrichtet? Ist das Kind noch nicht sieben Jahre alt, so ist es überhaupt für den von ihm angerichteten Schaden zivilrechtlich nicht verantwortlich. Wohl aber haftet für den von dem Kind angerichteten Schaden, z. B. beim Einwerfen einer Fensterscheibe, wer kraft des Gesetzes zur Führung der Aufsicht über dasselbe verpflichtet ist, weil und sofern er die ihm obliegende Aufsichtspflicht vernachlässigt hat. Hat das Kind zwar das siebente Lebensjahr überschritten, aber das achtzehnte noch nicht vollendet, so haftet es nur, wenn es bei Begehung der Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. War die erforderliche Einsicht vorhanden, so muß das Kind auch aus dem etwa vorhandenen eignen Vermögen aufkommen, sonst nicht. In allen Fällen bleibt aber derjenige, der die Aufsichtspflicht vernachlässigt, auch hier haftbar. Wer das 18. Lebensjahr zurückgelegt, haftet genau so wie ein Großjähriger für den Schaden, den er andern zugefügt. Somit erstreckt sich die Haftpflicht der Eltern immerhin bis zum 18. Lebensjahre.

Zum Schluß sei nun noch darauf hingewiesen werden, wie sich die elterliche Gewalt im Falle der Ehescheidung regelt.

Ist die Ehe geschieden, so steht nach § 1635 des B. G. B., so lange die geschiedenen Ehegatten leben, die Sorge für die Person des Kindes, wenn ein Ehegatte allein für schuldig erklärt ist, dem andern Ehegatten zu; sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für einen Sohn unter sechs Jahren oder für eine Tochter der Mutter, für einen Sohn, der über sechs Jahre alt ist, dem Vater zu. Das Vormundschaftsgericht kann eine abweichende Anordnung treffen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des Kindes geboten ist; es kann die Anordnung aufheben, wenn sie nicht mehr erforderlich ist. Das Recht des Vaters zur Vertretung des Kindes bleibt unberührt. Der Ehegatte, dem nach § 1635 die Sorge für die Person des Kindes nicht zusteht, behält die Befugnis, mit dem Kinde persönlich zu verkehren. Das Vormundschaftsgericht kann diesen Verkehr näher regeln.

Halle a. S.

M. Gildenberg.

## Zur Richtigstellung.

Auch nur wieder ein „Mißverständnis“ vom Kollegen Schäffer (Karlsruhe) war es, in Nr. 81 unsern Berichterstatter über die Kölner Generalversammlung zu beschuldigen, daß er von einer „befremdenden Umfaltung des Kollegen Schäffer in der Protokollangelegenheit“ gesprochen. Das direkte Gegenteil ist der Fall. Kollege Hemmerich hat in der objektivsten Weise über diese Angelegenheit berichtet und auch noch seine Genugtuung darüber ausgesprochen, daß das eigentliche Haupt der Opposition, Kollege Schäffer, nachdem er sich von dem vorgelegenen Materiale davon überzeugt, daß die Klagen in ihrer vollen Form nicht aufrecht erhalten werden konnten, diesen seinen Irrtum auch eingestand. Und auch nicht vom Referenten, sondern von Diskussionsrednern — wie es ja auch in dem betreffenden Versammlungsberichte heißt — wurden die Anklagen erhoben. Diese Kollegen (Mitteilnehmer an der „Geheimkonferenz“) konnten trotzdem die Schwenkung des Kollegen Schäffer nicht verstehen und gutheißen. Kollege S. dagegen nahm Sch. gegen die Angriffe seiner Spartenkollegen in Schutz, erklärend, daß die betreffenden Kollegen durch einen andern Delegierten sehr einseitig unterrichtet, da man die Haltung Sch. nicht verurteilen, sondern anerkennen müsse, denn das offene Eingeständnis eines Fehlers sei kein Unfall, sondern ehrlich gehandelt. Würzburg. W. Weddin.

## Korrespondenzen.

**Wrocław.** Durch einen Ausflug, dem eine photographische Aufnahme voranging, feierte der Ortsverein in recht stattlicher Anzahl mit Familien das Johannisfest. Alle Kosten waren vermieden worden, um die Ortskasse und auch den Geldbeutel der Kollegen zu schonen. Musik „machten wir uns selbst“ und für weitere Unterhaltung sorgten Ansprachen, Vieder- und Darbietungen gesanglich und deklamatorisch veranlagter Kollegen und „Kolleginnen“. Die Veranstaltung verlief — nachdem unfern großen Verband auch im kleinen Kreise und der Tariffache lobend gedacht worden war — bei frohem Begehrang in gemüthlicher und kollegialer Weife.

**Wienstein.** Der hiesige Ortsverein feierte sein diesjähriges Johannisfest im Etablissement „Welleue“. Von den umliegenden Druddoren Ofterode, Reidenburg, Raftenburg und Soldau sowie aus Königsberg waren zahlreiche Kollegen erschienen. Konzert der Dragonerkapelle leitete das Fest ein, Belustigungen, wie Preisfesteln, -schießen, -quadräteln usw., sorgten für weitere Unterhaltung, bis der Tanz in seine Rechte trat, der die Teilnehmer bis zum frühen Morgen zusammenhielt. Die Johannisfestdrucksachen wurden von der Buchdrucker W. C. Harich gratis hergestellt, wofür der Firma auch hier der Dank der Kollegschaft ausgedrückt sei.

**Dresden.** Am 16. Juli hielt der Dresdner Schriftgießerverein seine Generalversammlung ab. Der Vorstand verlas den Jahresbericht. Aus demselben war zu entnehmen, daß die Tarifeinführung anstandslos vorangetragen ist. Der Kassierer gab einen kurzen Überblick über die Kassenverhältnisse. Zurzeit sind etwa 700 Mk. in der Kasse. Hierauf wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Als Vorsitzender wurde Kollege Seyfarth und als Kassierer Kollege Naumann wiedergewählt. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten schloß der gut besuchte Versammlung.

**Frankfurt a. M.** (Maschinenmeisterverein.) Die am 11. Juli abgehaltene Monatsversammlung zeigte trotz einer interessanten Tagesordnung einen sehr schlechten Besuch. Die Statistik aus den Maschinenfabriken und der Bericht des Kollegen Franz Porten von der Generalversammlung über die Spartenfrage waren doch beabsichtigt genug, um zu hoffen, daß die Kollegen unserer Sache mehr Verständnis entgegenbringen würden. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt, gab der Vorsitzende die Resultate der Statistik bekannt. Von 83 ausgegebenen waren 60 Fragebogen eingegangen, dabei konnte man bemerken, daß noch einige größere Firmen, in welchen noch recht mäßige Zustände herrschen, fehlten. Man kommt wirklich zu der Ansicht, daß die Kollegen in diesen Druddereien von einer bodenlosen Gleichgültigkeit für ihren Beruf beherrscht sind. Infolge der vorgeschrittenen Zeit-Beschränkung Kollege Porten auf kürzere Ausführungen. Aus demselben war ersichtlich, daß die Sparten bei der diesjährigen Generalversammlung nicht so günstig abgeschnitten haben, wie erwartet wurde, und daß hauptsächlich durch einige Mißverständnisse des Zentralvorstandes wie der Zentralkommission die Spartenangelegenheit auf die Spitze getrieben wurde. Sämtliche Diskussionsredner waren mit dem Verhalten der Zentralkommission einverstanden, und sei an dieser Stelle derselben nochmals für ihre Mühe und Arbeit sowie für ihr Unerschrocken auf ihrem Posten unser volles Vertrauen und unser Dank ausgesprochen. Dem Kollegen Porten, welcher sich trotz der Laune der Versammlung der Mühe unterzogen hatte, sein Referat zu halten, sei auch an dieser Stelle für seine interessanten Ausführungen gedankt. Nachdem noch einige Ungelegenheiten erledigt und das Ableben des Kollegen Heinr. Beyer in üblicher Weise geacht waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Kassel.** Die hiesige Maschinenseververeinigung hielt am 5. Juli ihre diesjährige zweite Hauptversammlung ab. Der Kassierbericht wurde vom Kollegen Waier erstattet und in Ordnung befunden. Als Vorsitzender wurde an Stelle des Kollegen Gentelmann der Kollege N. Jachisch gewählt. Kollege Gentelmann hielt hierauf ein Referat über die Situation nach der Generalversammlung. Der Vortragende betonte, daß die Beschlüsse der Generalversammlung für uns selbstverständlich bindend seien und eine Aufsehnung dagegen nicht nur keinen Zweck habe, sondern auch dem Frieden innerhalb der Organisation nicht förderlich sei. Ganz entschieden müsse man sich aber verwahren gegen einige Auslassungen des Kollegen Schliebs betreffend des Überstundenwesens an der Maschine. Es sei ja zu bedauern, daß es Kollegen gebe, die eine derartige Mißbilligung an den Tag legen, aber deshalb dürfe man das, was vielleicht an ein oder zwei Orten geschehen sei, doch nicht verallgemeinern. Ferner sei auch gar nicht einzusehen, wie der hohe Lohn der Maschinensever brüden auf das Lohnminimum der andern Kollegen wirken solle. Bis jetzt sei noch immer das Gegenteil der Fall gewesen, und auch in Zukunft werde es wohl nicht anders sein. Unser Zentralkommission gebühre aber Dank und Anerkennung, da sie bisher immer sowohl im Interesse unserer Sparte als auch nicht zuletzt im Interesse der Allgemeinheit gearbeitet habe. Wir wollen jedoch noch hoffen, daß nach der in der Spartenfrage angenommenen Resolution das Verhältnis zwischen Zentralvorstand und Sparten ein besseres werden und ein besseres Handinhandarbeiten Nag greifen werde. In der sich anschließenden sehr regen Debatte sprachen sämtliche Redner ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten aus und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß Kollege Wuffall sein Amt nicht niederlegen, sondern es noch recht lange zum Wohle der Sparte behalten möge. Es wurde Johann

folgende Resolution angenommen: „Die am 5. Juli in Kassel tagende Hauptversammlung der Maschinenseververeinigung für die Bezirke Kassel und Göttingen erkennt die Beschlüsse der Generalversammlung als bindend an, protestiert aber gegen einige deplazierte Auslassungen und Verallgemeinerungen gegenüber den Maschinensevern des Tarifamtssekretärs Schliebs auf das entschiedenste. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß auf Grund der angenommenen Resolution in der Spartenfrage ein besseres Verhältnis und ein wirksameres Handinhandarbeiten zwischen Zentralvorstand und Zentralkommission eintreten und tiefgehende Bemühnisse in der Folge vermieden werden. Die Versammlung spricht speziell dem Kollegen Wuffall ihr volles Vertrauen aus für sein uneigennütziges Eintreten für das Wohl der Allgemeinheit und der Sparten und erachtet es nach Lage der Sache für wünschenswert, daß die Mitglieder der Zentralkommission ihre Ämter auch für die Zukunft beibehalten.“

**a. Kattowik.** Am 11. Juli fand die zweite diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Vogler bemängelte den schwachen Besuch derselben; von über 100 Mitgliedern waren nur 57 erschienen. Auf Antrag des hiesigen Maschinenmeistervereins wurden letztem 20 Mk. bewilligt als Beihilfe zur technischen Fortbildung der Mitglieder. — Am 28. Juni feierte der hiesige Ortsverein das diesjährige Johannisfest in „Grünfelds Garten“, welches, von herrlichem Wetter begünstigt, beiden Klängen der Herzogl. Kapellorger (Raudener) Musikschule einen glänzenden Verlauf nahm. In dieser Stelle sei auch denjenigen Firmen, die unsre Johannisfestdrucksachen gratis lieferten, unser Dank ausgesprochen. Das 13. Stiftungsfest wird am 16. August durch einen Ausflug nach dem beliebten Lichau gefeiert. Nicht unwürdig wollen wir lassen, daß sich hier vor kurzem ein Buchdruckerseververein gründete; alle jangeschlüssigen Mitglieder werden gebeten, die gute Sache durch Beitritt zu unterstützen.

**d. Köln.** Unsr letzte Monatsversammlung befaßte sich nach Entgegennahme je eines Berichts von der letzten Kreisamtsitzung sowie von der letzten Bezirksvorseherkonferenz mit der Neuwahl eines Gauvorssehers für den am 1. Oktober als zweiter Vorsitzender nach Berlin übersiedelnden Kollegen Grammann. Nach eingehender Aussprache nominierte die Versammlung als Kandidaten des Kölner Bezirks ihren Vorsitzenden Jos. Vertram. Letzterer dankte für dieses Vertrauen und versprach für den Fall seiner Wahl, seine ganze Kraft in den Dienst des Gauvereins stellen zu wollen.

**Leipzig.** In Nr. 84 des „Korr.“ wird der Versuch gemacht, meine in Nr. 83 enthaltene Notiz bezüglich der in der nichttariftreuen Offizin Schmidt & Baumann (jetzt Richard Schmidt) hergestellten „Illustrierten Weltgeschichte für das Volk“ zu entkräften. Daß es, wie bei einigen anderen Verlagswerken, ist, geht aus der „Richtigstellung“ selbst herpor, denn es wird in derselben gesagt, daß ein „großer Teil“ dieses Werkes in tariftreuen Firmen hergestellt wurde. Aber auch dies stimmt nicht. Sondern es ist Tatsache, daß das gesamte Werk in einer tariftreuen Firma hergestellt wurde und nur Ergänzungsbogen (nicht ein großer Teil) von einer tariftreuen Firma geliefert wurden. Unsr Kollegen sind eben dazu ausersehen, das bei Schmidt & Baumann und R. Schmidt zu Schuldlosigen von Unorganisierten hergestellte Werk „zu wirklich vorteilhaften Bedingungen“ der Verlagsabhandlung abzunehmen. Dabei hat das Werk, welches 1890 erschien, nur einen antiquarischen Wert, denn der Absatz ließ in Arbeiterkreisen, für welche es laut Titel speziell bestimmt war, deshalb zu wünschen übrig, weil schon damals im hiesigen politischen Arbeiterorgane darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die „Weltgeschichte für das Volk“ bei Schmidt & Baumann gedruckt wird. Nun sollen — nach nahezu 18 Jahren des Erscheinungstermins — die Buchdruckergebühren die alten Ladenhüter „zu wirklich vorteilhaften Bedingungen“ kaufen. Meine Kollegen vor diesem Reinsfalle zu behüten, hielt ich für meine Pflicht. Aber auch im Interesse unsr Tariffache muß derartige Vorwommnisse die nötige Beachtung geschenkt werden. In dieser Auffassung kann bei mir auch das „freundliche Entgegenkommen“ eines Vertreters der Verlagsabhandlung nichts ändern, wonach er sich bereit erklärte, gern von dem erzielten Umsatz in Buchdruckerkreisen einen Teil an unsr „Vereinigung“ oder in einer andern Form abzuführen zu wollen. Karl Engelbrecht.

**Leipzig.** Von der Rantion-Monotypographie erhalten wir folgende Berichtung: Die Nr. 81 des „Korr.“ enthält einen Bericht über die letzte Sitzung des Leipziger Maschinenseververeins, in welchem die ungenügende Ausbildung der Seher seitens unsrer Firma bemängelt wird, weil den Lernenden nur zwei Sehmaschinen zur Verfügung ständen. Dies ist indessen nicht zutreffend, denn seit mehreren Monaten bereits stehen in der im Buchgewerbeaus installierten Monotypieschule den Lernenden nicht weniger als sechs Monotypiescher und vier Monotypieschmaschinen zur Benutzung frei.

**Witten a. d. Ruhr.** In der Nr. 83 des „Korr.“ ist in dem Korrespondenzartikel „Witten“ ein Druckfehler unterlaufen. Es heißt dort u. a.: Der Witterner, „Generalanzeiger“ (C. L. Widduel) am 1. Juli in den Besig usw., während es heißen muß: . . . ab 1. Juni . . .

## Rundschau.

Ferien! Die Kassenbuchdruckerei und Lithographische Anstalt von Heilmann in Reichenbach i. V. hat ihrem gesamten Personale Ferien von der Dauer einer Woche gewährt. Die andern Druddereibesitzer in Reichenbach be-

trachten das hoffentlich als nachahmenswertes Beispiel; was der Firma Heilmann möglich ist, kann für sie nicht unmöglich sein: — Die Firma A. W. Zickfeldt (Inhaber Gustav Benzell & Sohn) in Braunschweig bewilligte ihren Gehilfen zwei Tage Urlaub bei einjähriger Karenzzeit. Für nächstes Jahr sind drei freie Tage in Aussicht gestellt. — Die Geschäftsleitung der Firma Franz Mejo Nachf. (Dr. F. Poppe) in Leipzig-M. hat aus eigener Entschliebung ihrem reidnischen sowie dem Hilfspersonalen Ferien gewährt, und zwar nach zweijähriger Tätigkeit im Geschäft zwei Tage, nach jedem weiteren Jahr um einen Tag steigend bis zu sechs freien Arbeitstagen. — In Berlin hat die Firma Wilhelm Hartmann für ihr Gesamtpersonale Ferien eingeführt, und zwar nach einer Gehaltsangehörigkeit von einem Jahre drei Tage, nach drei Jahren vier Tage und nach fünf Jahren eine Woche. — Die „Kieler Neueste Nachrichten“ bewilligten drei Tage Urlaub nach dreijähriger Beschäftigung; 21 Kollegen kommt diese Vergünstigung zugute. Die Firma Wolfbehr & Neypen ebendasselbst gewährt drei Tage nach fünfjähriger Tätigkeit. Insgesamt erhalten in Kiel von 250 Beschäftigten jetzt 125 Gehilfen Ferien von drei Tagen bis zwei Wochen. — In Bochum haben verschiedene Druddereien Ferienbewilligungen ausgesprochen auf eine von den Gehilfen an die Prinzipalität gerichtete Eingabe. Die Firma Wwe. G. Fasbender gewährt eine Woche, die Märkische Vereinsdrudderei („Westfälische Volkszeitung“) eine Woche nach einjähriger Tätigkeit, für jedes weitere Jahr Tätigkeit einen Tag mehr (?), die Firma Jahn & K. nach einjähriger Karenz eine Woche, doch steht noch keiner der beschäftigten Gehilfen dort ein Jahr in Kondition. — In Herne bewilligte die Firma Ingmanns & Köthers eine Woche Urlaub nach dreijähriger Wartezeit. — Die Buchdruckeri No. 8. Stich in Nürnberg bewilligte ihrem Personale bei dreijähriger Karenzzeit drei Tage Urlaub.

Der „Zeitungsverlag“ scheint leider keine Neigung zu verspüren, unfern in Nr. 82 gegebenen wohlmeinenden Rat, sich doch nicht mit Wadentneuern vom Schlage der „Deutschen Buchdruckerzeitung“, „Deutscher Papiermarkt“, „Ostdeutscher Anzeiger für Druddereien“ und „Typograph“ auf eine Stufe zu stellen, zu befolgen. Wie wir in Nr. 82 den Begriff „Neutralität“ definierten, findet zwar nicht mit einem Worte Entkräftung, aber die Replik des „Zeitungsverlag“ in seiner neuesten Nummer zeigt, daß dieses von uns immer hoch eingeschätzte Blatt sich auch noch an dem magern Knochen: Die Neutralität des Verbandes, gültlich tun will. Wo aber so viele in eine Schüssel langen, kann doch keiner auch nur annähernd satt werden.

Ein bedauerliches Dilemma hinsichtlich der Gehilfenprüfungen ist in Leipzig entstanden. Nachdem vor etwa zwei Jahren die Innung Leipziger Buchdruckerbesitzer (Zwangsinnung) nach dem § 100 t der Reichsgewerbeordnung geschlossen worden war, ist der Verein Leipziger Buchdruckerbesitzer gegründet worden, der nach seinen Satzungen nicht nur die von der geschlossenen Innung errichtete Buchdruckerlehranstalt fortführt, sondern sich unter anderm auch die Übernahme von Gehilfen-(Gehilfen-)Prüfungen zur Aufgabe gemacht hat. Da dieses Recht nach § 131 der Gewerbeordnung nur Innungen zusteht, konnten diejenigen Lehrlinge, welche ihre Prüfung vor dem Vereine Leipziger Buchdruckerbesitzer bestanden und von ihm Prüfungszeugnisse ausgestellt erhalten hatten, die Rechte, die sich an die mit Erfolg abgelegte gesetzlich vorgesehene Prüfung knüpfen, nicht erlangen. Der Verein suchte deshalb beim königlichen Ministerium des Innern darum nach, daß die Prüfungszeugnisse der Buchdruckerlehranstalt zu Leipzig die Befugnis verleihen, in Handwerksbetrieben Lehrlinge anzulernen. Die Gewerbebekamer, die hierzu vom königlichen Ministerium des Innern zur gutachtlichen Aussprache veranlaßt worden war, hat das Gesuch nicht befürwortet können. Das königliche Ministerium hat Bedenken getragen, den Prüfungszeugnissen der Buchdruckerlehranstalt in Leipzig gemäß § 129 Abs. 4 der Reichsgewerbeordnung die Wirkung der Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen im Buchdruckerwerke zu verleihen und im Hinblick auf das Rundschreiben des Vereins Leipziger Buchdruckerbesitzer angeordnet, den Verein darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 131 der Reichsgewerbeordnung — zu vgl. auch § 148 Biffer 9 a. a. O. — die Lehrherren die Verpflichtung haben, ihre Lehrlinge zur Ablegung der gesetzlich bestehenden Gehilfenprüfungen anzuhalten. Da in Berlin der dortige Prinzipalverein und die Handwerkskammer Prüfungen abnehmen, muß erstem doch auch die Befugnis dazu erteilt sein. Wenn in Leipzig die Buchdruckerlehranstalt resp. deren Prüfungszeugnisse nicht als vollwertig gelten sollen, muß wie in Berlin ein besonderer Prüfungsausschuss gebildet werden, der — ebenfalls wie in Berlin — event. neben dem von der Handwerkskammer (Gewerbe)kammer eingefügten für die handwerksmäßigen Betriebe rechtsgültige Funktionen auszuüben berechtigt wäre. Das jetzige Dilemma muß aber so schnell als möglich beseitigt werden, zudem das bevorstehende Inkrafttreten des kleinen Befähigungsnachweises die Sachlage noch verschlimmern könnte.

Sein 50jähriges Sängerbühnenjubiläum konnte am 18. Juli der in der „Heidelberger Zeitung“ beschäftigte 72jährige Kollege Leonhard Klein (Seher) begehen. R. trat 1858 in Stuttgart der damaligen „Typographia“ bei, kehrte im selben Jahre nach Heidelberg zurück und ist heute noch ein eifriger Sänger.

Unter der Überschrift: „Ein Prinzipal als Streifenarrangeur“, erzählte vor einiger Zeit der Wiener

# Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I.  
 Fernsprachamt VI, 11191.

„Vorwärts“ ein Geschichtchen, das man nicht für möglich gehalten hätte, wurde nicht alles Zug durch Wege erkärtet worden. Jetzt ist der weitere Verlauf dieser ungewöhnlichen Streitgeschichte im österreichischen Verbandsorgan gezeichnet worden, und sollen nun auch unsere Leser erfahren, was mitunter die gewerkschaftliche Vertretung der Arbeiter herhalten muß. In Wien erscheint unter dem Titel „Sonntags- und Montagstour“ eine von einem gewissen Leo Stein herausgegebene Montagszeitung, die von der Firma Karl Bradl gedruckt wird. Die Nummer vom 25. Mai erschien nur in zwei Seiten Umfang, außer einer Erklärung an der Spitze alles nur Füllmaterial. Diese Erklärung nun ist der Clou der ganzen Geschichte. Sie lautet: „An unsere Leser! Ein in unserer Druckerei ausgebrochener Segetreik verdirbt uns, unser Blatt diesmal komplett erscheinen zu lassen. Wir bitten deshalb um Entschuldigung und werden den fehlenden Teil in unserer nächsten Nummer nachtragen.“ In der Buchdruckerei Karl Bradl hatte aber niemand nur eine bloße Uhnung von einem Auslande! Der Prinzipal Bradl hatte vielmehr am Tage zuvor dem Personal die Mitteilung zugehen lassen, es brauche zur Herstellung der nächsten Nummer niemand zu kommen! Welche Beweggründe zu der ganz eigenartigen Maßnahme führten, eine Füllnummer erscheinen zu lassen, kann man wohl erraten, aber sagen darf man es nicht. Das einzig Aktuelle an der „Streitnummer“, eben jene Erklärung, wurde von dem Druckereibesitzer Bradl selbst gefest, und zwar gab sich dieser Prinzipal selbstensüchtig zu dieser Bewußten Unwahrheit gegen seine Segeter her. Diese verstand aber keinen Spaß und rüdten dem Herrn Leo Stein aufs Dach, von ihm eine den Tatsachen entsprechende Richtigstellung in seinem Blatte verlangend. Stein natürlich versuchte alles mögliche, von der Verpflichtung loszukommen, seinen Lesern erklären zu müssen, daß er sie angelogen habe. Alles wollte er tun, auch in „Vorwärts“ sein Mandat preisgeben, nur aber nicht an der Spitze seines Blattes an sich selbst moralischen Selbstmord verüben. Eine unverfängliche Erklärung in Notizenform wollte er an verstedter Stelle schließlich in seinem Montagsmonteur bringen. Das Personal ließ sich glücklichweise durch diese Winkeltüge nicht betören, sondern pochte durch seinen Unwilt energisch auf sein Recht. Und so erschien denn endlich folgende, von dem Rechtsbeistand des angeblich so streiklustigen Personals ausgehende Vertichtigung in dem „Sonntags- und Montagstour“ des Herrn Leo Stein: „Es ist unwar, daß in der Buchdruckerei Karl Bradl, in der der „Sonntags- und Montagstour“ hergestellt wird, ein Segetreik ausgebrochen war und daß dieser angebliche Streik der Hinderungsgrund gewesen sei, das Blatt dieses Mal komplett erscheinen zu lassen. Wahr ist vielmehr, daß der Eigentümer der Buchdruckerei, Herr Karl Bradl, selbst das „Segetreik“ am „Sonntags- und Montagstour“, den 23. Mai d. J., hergestellt, daß niemand Sonntag nächst zur Herstellung des „Sonntags- und Montagstour“ zu kommen brauche, da er diesmal das Blatt nicht drucken wird.“ Stein, der zuvor noch die Gehilfen von Bradl und deren Organisationsvertreter fast kniefällig um gut Weiter gebeten hatte, war nun aber wieder in das Gegenteil umgeschlagen und beging eine neue Frechheit durch Anhängung nachstehender Bemerkung an die Vertichtigung: „Da der gesetzliche Zwang besteht, eine jede Vertichtigung — selbst wenn dieselbe nachweisbar unwarre Tatsachen enthält — aufzunehmen, können wir uns des Abdrucks auch dieser Vertichtigung nicht erwehren. Wir werden jedoch auf diesen Fall noch eingehend zurückkommen.“ Die Leser der gedachten Wiener Montagszeitung müssen sehr schwerfällig sein, wenn sie sich durch solche Glossen über den eigentlichen Vorfal täuschen lassen. In der Sache selbst dürfte aber nach dieser hier aus der Nummer vom 17. Juli des Wiener „Vorwärts“ zusammengefaßt gegebenen Schilderung noch nicht das letzte Wort über die Steinsche Frivolität gesprochen sein. Hätte die Affäre nicht eine ernste Bedeutung für die Organisation, wäre die Geschichte über den Wiener Offiziinstreik, der gar nicht stattgefunden hat, aber über gewisse Nöte hinweghelfen sollte, ja ganz späßig.

Gegen die Feinde des Koalitionsrechts richtet sich folgende, gegen drei Stimmen angenommene Entscheidung der Nürnberg Stadtvorordneten: „Der Stadtmagistrat wolle bei Vergabe seiner Arbeiten und Lieferungen nur solche Unternehmer berücksichtigen, die ihren technischen Angestellten, Handlungsgehilfen und Arbeitern das Koalitionsrecht gewähren und es nicht beschränken.“ In Nürnberg besitzt die Augsburger Maschinenfabrik ein Filialwerk, das macht die Stellungnahme dieser Stadtvorordneten bedeutungsvoller. In Frankfurt a. M. hat sich vor kurzem die Stadtvorordnetenversammlung zu einer gleichen Erklärung gegen alle Koalitionsrechtsfeinde leider nicht aufschwängen können.

Eine Kundgebung des Verbandes sächsischer Industrieller gegen die Koalitionsrechtsräuberei der bayrischen Industriellen ist recht bemerkenswert, wenn sie auch mehr einen geschichtlichen Zug darstellt als innern Wert aufweist. Die öffentliche Erklärung lautet: „Der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller steht der vom Verbande bayrischer Metallindustrieller beabsichtigten Verweigerung des Koalitionsrechts gegenüber den technischen und Kontorbeamten fern. Der Gesamtvorstand würde eine Übertragung der rein gewerkschaftlichen Agitation auf die Kreise der Handlungsgehilfen im Interesse des Zusammengehens von Prinzipalen und Angestellten lebsthaft bedauern, wird jedoch niemals das Recht der Angestellten auf Zusammenfluß zur Wahrung berechtigter Interessen in Frage stellen und hofft, daß industrielle

Arbeitgeber und Angestellte auch in Zukunft die Gemeinfaufheit ihrer Interessen erkennen und Hand in Hand arbeiten werden.“ Das wird wohl die „Deutsche Arbeitsgeberzeitung“, die lauteste Verteidigerin der bayrischen Fabrikfeudalen, sehr schmerzlich berühren.

Das übliche Dementi erklärt in der Tagespresse auch die Stettiner Werk „Bullfan“. Die Direktion bezeichnet es als ungeheuerlich und jeder Begründung entbehrend, daß die große Aussperrung zur Vermeidung einer Konventionallstrafe für verpätete Schiffsablieferung vorgenommen sei.

Auch eine Reform ist es, was die Regierung in Wiesbaden für die ihr unterstellten Volksschulen angeordnet hat. Es ist nämlich eine Vermehrung der Religionsstunden auf Kosten des Unterrichts im Deutschen verfügt worden, so daß nunmehr fünf Religionsstunden in der Woche stattfinden. In den höheren Schulen läßt man es aber mit einem zweistündigen Religionsunterrichte Genüge sein. Wir meinen, das dürfte selbst denen über die Hutknur gehen, die die religiöse Erziehung der Jugend als eine Hauptaufgabe der Schule erblicken. Wer aber so Gelegenheit hat, die im allgemeinen recht mangelhafte Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift wahrzunehmen, wie die Redaktion eines Gewerkschaftsblattes, muß mit Ingrim in diesem neuesten Ausflusse des rückschrittlichen Systems Hölle kenntnis nehmen. In Rom hat man jetzt den Religionsunterricht aus den Schulen beseitigt und überläßt ihn der Privatinitiative. In Frankreich ist bekanntlich seit Jahr und Tag die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt, in Rußland aber geht die Entwicklung umgekehrte Wege.

Ein Preisausschreiben zu einem Entwurfe für die äußere Ausstattung des neuen 25-Pfennigstücks wird im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Ausgesetzt sind drei Preise, und zwar 2000, 1500 und 1000 Mk.

Der Fischkonsum in Deutschland ist infolge der Fleissteuerung in den letzten Jahren in ganz erheblichem Maße gestiegen. Im vergangenen Jahre betrug der Fleischkonsum (jedoch ohne die Hausfleischungen und ohne Wild und Geflügel) 38,8 kg auf den Kopf der Bevölkerung, der Verbrauch von Fischen aber schon 7,63 kg.

Der Streik der Dachbeder in Wittenberg ist nach neun Wochen beendet und damit die Gefahr einer Aussperrung der gesamten Bauarbeiter dortselbst in letzter Stunde vermieden worden.

Die Aussperrung der Buchbinder in Stockholm und einen andern schwedischen Orte wurde durch den allgemeinen Friedensschluß nicht berührt.

## Gestorben.

In Baugen am 16. Juli der Segeterinvalid Ernst Hörter von dort 71 Jahre alt.  
 In Berlin der frühere Buchdruckereibesitzer, Kapitän Weisler, 46 Jahre alt.  
 In Chemnitz am 21. Juli der Segeter Mag Selbhaar von dort, 43 Jahre alt.  
 In Darmstadt am 12. Juli der Obermaschinenmeister Georg Pfeife aus Neusalz a. d. O., 48 Jahre alt.  
 In Karlsruhe am 16. Juli der Drucker Wilhelm Küffner, 49 1/2 Jahre alt — an den Folgen einer Operation.  
 In München am 11. Juli der frühere Buchdruckereiteilhaber der Firma Gebrieder Parcus, Friedrich Parcus, 63 Jahre alt; am 20. Juli der Schriftgießereibesitzer Gust. Deßler, 68 Jahre alt.  
 In Neuyork der Segeter Hermann Schmidt, ein geborener Hannoveraner, 75 Jahre alt.  
 In Rudolstadt am 19. Juli der Drucker Wilhelm Kuhnle aus Buhlbronn bei Schorndorf (Württemberg), 26 Jahre alt.  
 In Schelllingen der Direktor der „Ulmer Zeitung“, Franz Joseph Werner, 62 Jahre alt.

## Briefkasten.

R. B. in Halle a. S.: Fraglicher Artikel war in Nr. 83 von 1904 enthalten. — G. R. in Karlsbad: Ihre Erwiderung kann keine Aufnahme finden. Es handelt sich um Bücher aus der Bücherhalle, die bestimmt nicht zurückgegeben wurden. — Einleider des „Ostdeutschen Druckereianzeiger“: Das unsinnige Zeug in diesem vorstintflichen Papiere kann uns lediglich amüsieren. — J. B. in Stuttgart: Ihren Artikel aufzunehmen, wäre ein schwerer taktischer Fehler. — D. F. in Schwab.-Hall: Bedauern, Ihren Artikel nicht aufnehmen zu können. Wenden Sie sich doch mit diesen Begründungen an den Gauvorstand. Wir bekämen infolge der Aufnahme Ihres Artikels nur eine ganz unfruchtbare und resultatlose Diskussion. — B. F. in Essen (Ruhr): Betreffs des Veretchnisses wenden Sie sich an den Tarifamtssekretär Schliebs, Berlin. — C. Sch. in Jülich: Conrad & Kramberg, Ausschverandhaus in Kottbus. — J. B. in Schönberg i. M.: 1,25 Mk. — G. M.: 2,50 und 3,55 Mk. — W. M. in Wertheim: 2,30 Mk.

Trotz aller Hinweise und Bitten, nicht an die Expedition, die Geschäftsstelle oder einfach an den „Korrespondent“ geschäftliche Zuschriften zu richten, ist es namentlich ein Teil der Abwender von Postanweisungen, der schließlich vorgegangen Adressen wählt. In dem wir auf die am Schlusse jeder Nummer angegebenen Adressen für die verschiedentlichen Einsendungen an den „Korr.“ aufmerksam machen, eruchen wir zur Vermeidung von Scherereien mit der Post nochmals dringend, Postanweisungen, Inserate, Offerten, Verbandsnachrichten u. v. nur an Georg Böblich, Leipzig, Salomonstraße 8, zu adressieren.

**Mittelrhein.** Gemäß Beschlusses uners letzten Gau-tags soll zur Erledigung der Verwaltungs- und Rassen-geschäfte uners Gaues und des Gauvororts per 1. Oktober ein Verwalter angestellt werden. Gaumitglieder, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, müssen bis spätestens den 17. August ihr Bewerbungsschreiben beim Gauvorsteher einreichen. Die Wahl erfolgt durch Ur-abstimmung.

**Rheinland-Westfalen.** Das Bureau des Gaues befindet sich vom 27. d. M. ab nicht mehr Rheinische Straße, sondern Wilhelmstraße 8.

**Bezirk und Ort Bochum.** Vom 25. Juli bis 2. August sind alle Zuschriften zu richten an Kollegen G. Dammeyer, Bochum, Jakobstraße 9. Insbesondere sind die Stimmzettel zur Gauvorsteherwahl an diese Adresse zu richten.

**Altenburg.** Der Maschinenseher Otto Köhler und die Segeter Richard Feder und Otto Rathke werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen gegenüber dem hiesigen Herbergswirt umgehend nachzukommen. Um Adressenangabe genannter Kollegen erucht die Herren Funktionäre E. Sturm, Adelheidsstraße 14, II.

**Offenbach a. M.** Die von hier abgereiften Kollegen Titus Schmidt (Drucker), Heinrich Schmidt (Segeter) und Wilhelm Schwarz (Segeter) wollen umgehend ihren Verpflichtungen nachkommen, andernfalls Ausschluß vollzogen wird.

## Adressenveränderungen.

**Trebbin.** Kassierer: Walter Schmalfuß, Bahnhofstraße 44.

## Arbeitslosenunterstützung.

**Erfurt.** Die verehrlichen Reisekasserverwalter werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen Segeter Kurt Haupe aus Leipzig den von hier erhaltenen Vorchuß von 5 Mk. abzugeben und an E. Sonnenstädt, Karlstraße 16, einzuliefern.

**Hamburg.** Das Buch des Segeters Karl Soller aus Strahburg-Neufos ist ihm angeblich in Regensburg gestohlen worden. Es ist ihm ein neues unter Hamburg-Alttona 1281 ausgestellt worden. Das erste Buch wird hiermit für ungültig erklärt.

**Regensburg.** Der angebliche Buchdrucker Geyer aus Karlsbad in Böhmen hat sich auf raffinierte Weise das Verbandsbuch (Nr. 527 Strahburg, Hauptbuchnummer 7443) des Segeters Karl Soller aus Strahburg, i. L. an-geeigneter weise festiges auf dem hiesigen Werksteh gestohlen und darauf beim hiesigen Reisekasserverwalter in der Druckerei mit einer gefälschten Offerte, daß er Stellung in Freiberg i. S. hätte, viatigiert. Die Herren Verwalter werden auf diesen Schwindler aufmerksam gemacht und gebeten, denselben der Polizei zu übergeben. Er ist 32 Jahre alt, hat braune Augen, starken Bartwuchs (Spigbart), dunkle Haare und ist von großer Statur. Bekleidet ist er mit dunklem Anzug und Sportmütze sowie dunkelblauer Arbeitsbluse. Ferner hat derselbe sich eine unausgefüllte weiße Legitimation zu erschwindeln gemacht. Die hiesige Staatsanwaltschaft ist bereits verständigt und sähndet eifrigst nach demselben. Er scheint sich nach Österreich begeben zu haben, worauf die österreichischen Funktionäre aufmerksam gemacht seien. Um nähere Mitteilung im Betretungsfall erucht der derzeitige Reisekasserverwalter Jean Haupt, Engelburger Gasse D. 22, I.

## Versammlungskalender.

- Aachen.** Bezirksversammlung Sonntag, den 9. August, in Aachen. Anträge hierzu sind bis 3. August an den Vorsitzenden Andr. Wilms erheben.
- Serlin.** Versammlung Mittwoch, den 29. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15. — Außerordentliche Generalversammlung Donners-tag, den 27. August.
- Frankenberg.** Bezirksversammlung Sonntag, den 9. August, vormittags 10 Uhr, im „Schwefelhaus“, Schützenau. Anträge hierzu sind spätestens bis zum 1. August an den Vorsitzenden einzuliefern.
- Chemnitz.** Versammlung Sonnabend, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Thaliahaus“.
- Essen (Ruhr).** Versammlung heute Samstag, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal Engelmeier, Marktstraße 19.
- Gießen.** Versammlung heute Samstag, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Gottersberg.** Versammlung heute Sonnabend, den 25. Juli, abends 9 Uhr, in Währichs Gasthaus, Köhlan.
- Hamburg-Altona.** Vorstandssitzung Montag, den 27. Juli, abends 9 Uhr, im Vereinsbureau, Venusländerhof 57.
- Jena.** Versammlung heute Sonnabend, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Juni Löwe“.
- Jülich.** Die Bezirksversammlung wird unständshalber Sonntag, den 16. August, abgehalten. Anträge hierzu sind bis 31. Juli an den Vorsitzenden R. Saße, Beim Benedikt 4, II, erheben.
- Mannheim.** Versammlung heute Samstag, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Brig Mag“.
- Pforzheim.** Versammlung heute Samstag, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Bayr. Brauhaus“.
- Potsdam.** Bezirksversammlung Sonntag, den 8. September, vormittags 11 Uhr, in Luckenwalde. Anträge hierzu sind bis zum 15. August an den Vorsitzenden einzuliefern.
- Rosertum.** Versammlung heute Samstag, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Thalers Gasthof.
- Saarbrücken-St. Johann.** Versammlung heute Samstag, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Ruffhäuser“, Saarbrücken, Schloßberg 9.
- Solingen-Wald.** Versammlung heute Samstag, den 25. Juli, vormittags 10 Uhr, bei Montoff in Solingen.

# Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Nachstehend verzeichnete Buchdruckereien haben den Tarif nicht anerkannt oder sind aus dem Tarifverzeichnis gestrichen:

- Bernhard Paul, Wilhelmstraße 22 a;
- Buchdruckerei „Mercur“, Köpenicker Straße 48/49;
- G. Legal, Bernauer Straße 29;
- Albert Fischer, Behlendorf;
- Gebr. Scheufelein (i. F. v. Scheufelein), Steglitz, Kieler Str. 9.

Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß Konditionsangebote von diesen Firmen unbedingt zurückzuweisen sind und Zuwiderhandlungen die statutarischen Konsequenzen nach sich ziehen.

Bei allen Konditionsangeboten nach Berlin haben die Kollegen vorher Erkundigungen beim Gauvorstande, Ritterstraße 88, einzuziehen, wibrigenfalls sie die Folgen selbst zu tragen haben. Der Gauvorstand. [439]

## Ortsverein Stettin (V. d. D. B.).

Sonnabend, den 15., und Sonntag, den 16. August:

### Feier des 40jährigen Stiftungsfestes, verbunden mit dem Johannisteste.

PROGRAMM:

Sonnabend, den 15. August, im Etablissement „Bellevue“, von nachmittags 4 Uhr ab: GARTENKONZERT. Ab 7 1/2 Uhr im Saale: OFFIZIELLE FEIER und BALL. Festredner: Kollege Döblin (Berlin).

Sonntag, den 16. August, von nachmittags 5 Uhr an, im Saale der „Randover Molkerer“: HERRENKOMMERS. Abschiedsoppen für die auswärtigen Teilnehmer. [446] Zu dieser Feier laden wir die Kollegen von nah und fern freundlichst ein und bitten, Zeit der Ankunft an Kollegen O. Ponick, Bellevuestraße 86, I, mitzuteilen. Das Festkomitee.

Geher oder Schweizerdegen kann mit 5000 Mark in eine aufblühende Druckerei in bester Hamburger Geschäftsgegend als Teilhaber eintreten. Das Geschäft ist modern eingerichtet und hat einen guten Kundentreis. Tüchtige Fachleute, die zu energischer, tätiger Mitarbeit bereit sind, wollen ihre Adresse unter Nr. 449 an die Geschäftsstelle d. Bl. einreichen.

## I. Akzidenzseher

der mit Redaktionsarbeiten vertraut sein muß, als Vertreter des Chefs gesucht. Energiische Herren, welche die Fähigkeit besitzen, eventuell ein mittleres Geschäft selbständig zu leiten, wollen ihre Offerten unter Nr. 449 in der Geschäftsstelle d. Bl. niederlegen.

## Tüchtiger Schriftgießer

für Feuchter Kompositionsschreib- und Handmaschinenarbeit (in den dauernden Roudition im Berechnen. Werte Offerten unter S. P. 438 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

## Galvanoplastiker

tüchtig im Prägen und Abbeden, suchen [433] Hannoverische Maschinenfabrik Greite & Schönmann, Hannover.

## Einleger

für dauernd gesucht. Werte Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen erbeten an Rud. Seyditz & Co., Wiesbaden. [437]

## Schönberg i. Medlb.

Morgen Sonntag, den 26. Juli, vormitt. 10 1/2 Uhr, im Vereinslokal (B. Westphal):

Vortrag des Gauvorstehers Schlotter aus Schwerin über die Kölner Generalversammlung. Die Kollegen der umliegenden Druckorte sind hierzu freundlichst eingeladen. [440] Der Vorstand.

## Billig und schnell

erhalten Arbeitssuchende

## Stellung

wenn sie auf den Montags und Donnerstags bereits fünf Stunden nach Aufgäbe der Anzeige erscheinen, „Graphische Arbeitmarkt“ abonnieren, der durch alle Postämter des Deutschen Reichs zum Preise von 8 Pf. pro Monat zu beziehen ist. [311]

„Buchdrucker-Woche“ Berlin SW 68, Zimmerstraße 6.

## Fremde Sprachen!

Methode Schliemann, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Griechisch, Lateinisch, Konversationslexikon sowie alle anderen Werke liefert gegen bequeme monatliche Teilzahlung S. Wilhelm, Dresden-Nr., Schenckstraße 7. Prospekte kostenfrei. [184] Kollegen als Vertreter gesucht.

## TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdruckerei-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Schülern, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.

## Vorlagen

für musterartige Druckmaschinen, die in der Praxis auch wirklich ausführbar sind, enthält regelmäßig die B.-Mitgabe der „Buchdrucker-Woche“, Berlin. Bezugspreis nur 1 Mk. pro Vierteljahr (26 Nummern). Bestellungen bei den Postämtern. [835]

## Die heutige Nummer enthält:

eine Vorlagenzettel (1 Quartbriefkopf, 1 Titel- und 1 Textseite aus einem Gemäldetafel, entworfen von Em. Meyer v. Lütke & Wulff, Hamburg); „Sommerplauderei, Ein Wort an meine jungen Leser“, und einen Aufsatz über „Zustandhaltung der Maschinen“.

## Die Teilnehmer der Kölner Gen.-Vers. auf einer Bromsilber-Postkarte.

Scharf, deutlich! Preis 15 Pf. — Fürs Vereinslokal das gleiche Bild vergrößert auf 33 x 27 cm mit Karton 1,50 Mk.

Jeder Teilnehmer ist auf beiden Aufhängungen an der Hand des mitreproduzierten nummerierten Namensverzeichnis sofort auffindbar. Empfehlende Ergänzung zum Protokolle. Wo nicht erhältlich, Kollegen zur Auslieferung gesucht. [447]

Kunstankalt Max Schmidt, Leipzig-R. 90.

Regelmäßige Mitteilung von

## Verlobungen

wird honoriert. Oppermanns Verlobungsanzeiger Berlin, Rantstraße 99. [412]

## Buchdruckerkitel

aus gutem Körper Nowa 110 120 130 140 cm lang aus Prima Körper Nowa 2,95 2,50 2,75 2,90 Mk. oder aus gestreift Regatta 2,90 8,10 3,25 3,40 Mk.

Wurzel & Co., Berlin, Brückenstr. 13. Fabrik für Berufskleidung. [4]

## Brillanten, Juwelen und Goldwaren für Jedermann



Man erhält umsonst und portofrei unseren Katalog mit über 3000 Abbildungen v. Taschenuhren, Wanduhren und Weckern, Ketten, Schmucksachen aller Art. Photogr. Apparate. — Geschenk-Artikel f. den praktischen Gebrauch und Luxus. Sprichmaschinen u. Musik-Instrumente, Nähmaschinen und gerahmte Bilder usw.

Wir liefern auf

## Teilzahlung

Der Besteller bekommt sofort die Ware, die er wünscht, und die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten.

Wer einmal so gekauft hat, macht es stets wieder so. Siehe folgenden beglaubigten Bericht des öffentlich angestellten beidseitigen Bacher-Revisors und Sachverständigen

F. GORSKI in Berlin:

Ich bescheinige hierdurch, dass von 1000 (tausend) bei der Firma Jonass & Co., G. m. b. H., Berlin, nacheinander eingegangenen Aufträgen 574 von Käufern herrührten, welche bereits früher von der Firma Waren bezogen hatten; ich habe mich hiervon durch Prüfung der Bücher und Beläge überzeugt. F. Gorski, beidseitiger Bücherrevisor u. Sachverst.

Tausende beglaubigte Anerkennungen. — Hunderttausende Kunden.

Jährlicher Versand über 25 000 Uhren. Zusend. des Katalogs umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247. Belle-Alliance-Strasse 3

Vertrags-Lieferanten vieler Vereine.

Gegründet 1889

## Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg 6.

120 Sorten Zigarren im Preise von 31 bis 170 Mk. pro Mille. — in Vorstland, Sumatra-, Brasil-, Mexico-, Manila- und Havana-Zigarren. Preislisten stehen zur Verfügung.

Kollegen! Verkauf um jeden Preis: Ratenzahlung d. Buchdrucker; Kunst; Minimalbuchpreis; Technik d. Bunt-Druck; Buchführung für Buchdruckereien; Dtschr. Buch- u. Steindruck 1906/7; Gutenberg, f. Leben, f. Werk, f. Ruhm (Wachtvert); Wibel, Die Frau u. d. Sozialismus; Stimmen d. Freiheit. Gedichte, 500 Seiten! [444] W. Mayer, Buchdr., Wertheim a. Main.

## Gutenberg—Leipzig.

Dem provisorischen Besitzer des bei der Wanderungslinthe (Brennme) auf die Reise gegangenen Schirmes zur Mitteilung, daß der Eigentümer W. Krahl jederzeit den Ausreißer wieder in Gtaden aufnimmt.

Welcher Kollege kann mir die Adresse des Buchdruckers Anton Nietzen mitteilen? Geboren in Düren (Rhd.) am 3. Febr. 1866. Auslagen werden vergütet. C. Erdmann, Wetzlar, Nauborner Str. 54.

Bitte die beehrl. Herren Verbandsfunktionäre nochmals um Angabe des Aufenthaltsortes der Herren Schriftseher

W. Schneider, 1906/07 in Duisburg-Weierich und W. Steinmetz aus Burenburg, 1905/06 in Danzig

oder betreffende Kollegen darauf aufmerksam zu machen. Beziehle Zuschriften bitte ich unfrankiert zu senden an [436] W. Steinmetz, Dessau, Luelendorfer Str. 41.

F. F. Emil Schmidt, Berlin Lindenstraße 8. zweiter Hof partiere. Große Vereinszimmer (bis 120 Personen) für Druckerei und Werkstätten. Bezugsliche Speisen und Getränke. [374]

Julius Meyer, früher Angustin Berlin, Oranienstr. 103, u. d. Lindenstraße Saal (200 Personen) & Vereinszimmer. Vorv. West- u. Fair, Hier. Tel.: Amt IV 5652.

## Gasthaus „Stadt Hannover“

Leipzig, Seeburgstrasse 25 empfiehlt einzeln Zimmer von 1 Mk., saubere Betten von 50 Pf. an. Mittagslich 50 Pf. Gesellschaftsz. zu Versammlungen, neue Kegelbahn, à Abend 1,50 Mk. „Korr.“ liegt aus. W. Spiess sen. [512]

## Gastwirtschaft Imhoff Köln am Rhein, Perlengraben 36.

Logis — 40 Pf. — Zimmer mit 2 Betten Brausebad frei. pro Bett 50 Pf. Für Ferienreisende: Zimmer allein 1,50 Mk.

## „Goldner Winkelhaken“

— Leipzig, Friedrichstraße 9. — Logis: 50 Pf. bis 1 Mk., für Ferienreisende ist gejorgt. Paul Medam, alter Verkehrswirt.

## Wernigerode am Harz

Gasthof „Neustädter Hof“ (Bereinstotat des Ortsvereins), empfiehlst Touristen Billige und gute Übernachtung und Be- tätigung. „Korr.“ liegt aus. Ernst Meyer. [108]

Am 21. Juli verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer Max Gelbhaar aus Chemnitz, 43 Jahre alt. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [442] Die Mitgliedschaft Chemnitz.

Unser lieber Freund und Kollege Max Gelbhaar verschied nach langem Krankelager am 21. Juli im Alter von 43 Jahren. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. [443] Die Kollegen der „Volksstimme“, Chemnitz.

Am 12. Juli verschied unser langjähriges Mitglied, der Obermaschinenmeister Georg Piefke aus Neusalz a. d. O. im 48. Lebensjahre nach vierwöchigem schwerem Leiden. Sein gerader, offener Charakter sichert ihm in unserm Verein ein ehrendes Andenken! [445] Darmstadt, 15. Juli 1908. Bezirksverein Darmstadt.